

Master Musikwissenschaft

Kernmodul I: Historische Musikwissenschaft Theorie der Musikgeschichtsschreibung (WiSem.) Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens Historische Musikwissenschaft (SoSem.) Modulkoordination: Prof. Dr. Hartmut Möller		
Angebot	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes Jahr	
Dauer	2 Sem.	
Leistungspunkte	12	
SWS	3	
Lehrform	Vorlesung mit Fachkolloquium und Seminar	
Einsatz in Studiengängen	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul	Beginn im Studiensemester
Master Musikwissenschaft	Pflichtmodul	1
Qualifikationsziel des Moduls	Die Studierenden haben ein kritisches Verständnis für die ‚disziplinierende‘ Verankerung der Fachgeschichte in der bürgerlichen ‚Meisterwerke‘-Kultur des 19. Jahrhunderts gegenüber der ganzheitlichen Komplexität des Gegenstandes Musik erworben. Sie sind in der Lage, musikalisch-kulturelle Phänomene selbständig und wissenschaftlich reflektierend unter ästhetischen, soziologischen, kultur- und ideengeschichtlichen Fragestellungen zu bearbeiten. Sie verfügen über angemessene Fähigkeiten und Methoden, auch komplexe musikhistorische und kulturelle Zusammenhänge auf dem aktuellen internationalen Forschungsstand im transdisziplinären Kontext kritisch zu untersuchen, selbständig fachübergreifende Fragestellungen und Forschungsstrategien zu entwickeln und fachspezifische Wissensbestände zu erweitern.	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theorie der Musikgeschichtsschreibung im Kontext der Geschichte der Fachdisziplin im 19.-21. Jh. • aktuelle musik- und kulturwissenschaftliche Methodendiskussionen • kritische Reflexion von Hermeneutik und Biographik • Diskurse über Interpretation und Darstellung von Epochen, Mentalitäten, Orten, Institutionen, Kompositionen und Stilen; das Problem ‚Analyse und Werturteil‘ • Historische Musikwissenschaft im transdisziplinären Kontext, Chance und Probleme von Musikwissenschaft als Kulturwissenschaft 	
Prüfungsarten/Erwerb der Leistungspunkte	Die Leistungspunkte werden erworben durch regelmäßige Teilnahme und das erfolgreiche Bestehen der Prüfung im 2. Semester. Referat und Hausarbeit ¹ Die Prüfungsleistungen werden mit einer differenzierten Note bewertet. Bei zweiteiligen Prüfungen ergibt das arithmetische Mittel der beiden Einzelnoten die Modulnote.	

¹ Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen in den wissenschaftlichen Fächern können variieren. Möglich sind: Hausarbeit (2 Monate Bearbeitungszeit, 10-15 Seiten) oder Projektbericht (2 Monate Bearbeitungszeit, max. 10 Seiten), Klausur (120 Minuten im Regelfall), Kolloquium (30 Minuten), Referat 30-40 Minuten